

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 10. Juli

1929

**Inhalt:** Der Katholikentag in Freiburg. — Jugendsonntag. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1929. — Triennal- und Kuraxamen. — Pastoral Konferenzen. — Gottesdienstanschläge. — Wohnungsbau- und Siedlungswesen. — Priester-Exerzitien. — Die Besoldung der Geistlichen. — Verzicht. — Ernennung. — Pfründebesetzungen. — Sterbefälle.

(Ord. 8. 8. 1929 Nr. 7713)

### Der Katholikentag in Freiburg.

Unsere Bischofsstadt Freiburg hat in diesem Jahre die Ehre, die 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken beherbergen zu dürfen. Schon seit Wochen werden Vorbereitungen getroffen, um eine Tagung anzubahnen, die sich würdig den bisherigen Generalversammlungen anreihen kann. Bereits hat auch Se. Erzellenz, der hochwürdigste Herr Apostol. Nuntius bei der deutschen Regierung, Erzbischof Eugen Pacelli entgegenkommend zugesagt, den Katholikentag mit seiner Gegenwart beehren und die Pontifikalmesse auf dem Festplatz lesen zu wollen. Auch andere Kirchenfürsten werden die Tagung mit ihrer hohen Mitwirkung erfreuen.

Die Freiburger Katholikenversammlung wird umso bedeutungsvoller werden, als das in den öffentlichen Reden und in den Arbeitsgemeinschaften zu behandelnde Thema die christliche Familie, ihr Wesen, ihre Aufgabe und ihre Gefährdung in der Gegenwart betrifft und damit die brennendste Frage unserer Zeit berührt. Nur wenn es wiederum gelingt, den Geist der Familie in Christus zu erneuern, werden die so bedauernswerten Zerfallerscheinungen schwinden, die wir allüberall am deutschen Volkstörper entdecken. Die Tatsache, daß schon jetzt von kirchenfeindlicher Seite gegen die Verhandlungsgegenstände und die Tagung selber Sturm gelaufen und mit einer Gegendemonstration gedroht wird, muß uns in der Ueberzeugung noch bestärken, daß die zuständige Stelle mit diesem Thema die rechte Wahl getroffen hat, und daß die Tagung als starkes Bollwerk gegen die Entchristlichung und den Unglauben gefürchtet wird. Umso mehr soll es Gewissenspflicht der deutschen Katholiken sein, sie wirksam und opferwillig zu unterstützen. Vor allem aber müssen wir erwarten, daß die Bevölkerung der Erzdiözese sich von dem Eifer, mit dem die Angehörigen anderer Diözesen die Katholikenversammlungen

der Nachkriegszeit besuchten, nicht leicht übertreffen läßt. Da der diesjährige Versammlungsort aus der Mitte des deutschen Vaterlandes heraus an die Peripherie gerückt ist, werden sich die Katholiken Badens und Hohenzollerns umso mehr verpflichtet fühlen, durch ihre möglichst vollzählige Beteiligung den vielleicht geringeren Zustrom aus dem fernen Osten oder Norden auszugleichen. Namentlich aber wird es Aufgabe des hochw. Klerus sein, sowohl selber den Katholikentag in der Bischofsstadt zu besuchen, als auch jetzt schon das katholische Volk über die Bedeutung desselben im allgemeinen und über seine Verhandlungsgegenstände im besonderen nachdrücklichst aufzuklären.

Zu diesem Behufe ordnen wir an:

1. Daß am Sonntag, den 21. Juli in allen Gottesdiensten über die Bedeutung und die Aufgaben des Katholikentages gepredigt bzw. in Verbindung mit der Predigt ausdrücklich darüber gesprochen wird und die Gläubigen zu zahlreichem Besuch des Katholikentages angeeifert werden;
2. daß die Herren Präses in den katholischen Organisationen und durch ihre Vorstände werben mögen;
3. daß die Herren Geistlichen die Gläubigen in Sachen des Katholikentages freundlichst beraten und die baldige Anmeldung veranlassen bzw. für die katholischen Vereine selber übernehmen wollen.

Freiburg i. Br., den 8. Juli 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 7. 1929 Nr. 7945.)

### Jugendsonntag.

Am Sonntag, den 28. Juli d. J., ist das Fest des seligen Bernhard von Baden in der bisher üblichen Weise zum Jugendsonntag in allen Pfarreien auszugestalten. Die auf diesen Tag fällige allgemeine Kirchen-

Kollekte ist im Hinblick auf die Bedeutung der katholischen Jugendarbeit und ihre großen Bedürfnisse in allen Pfarr- und Kuratiekirchen den Gläubigen warm zu empfehlen. Wir machen darauf aufmerksam, daß in Pfarreien, wo Jugendvereine bestehen, wenigstens die Hälfte, in Pfarreien, wo keine Jugendvereine tätig sind, der volle Betrag der Kollekte alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden ist.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 3. 7. 1929 Nr. 8008.)

### Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1929.

Der Pfarrkonkurs für 1929 findet in Freiburg vom 8. bis 10. Oktober d. J. statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester nach Vollendung des fünften Priesterjahres.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte und Zeitdauer der seitherigen Anstellungen anzugeben sind, müssen bis 15. September d. J. bei uns eingereicht sein. Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, 7. Oktober nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste einzufinden.

Die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind: Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; der mündlichen Prüfung: Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht, dazu kommt der freie Vortrag eines Predigtabschnittes (nicht Einleitung). Die Prüfung im Kirchenrecht erstreckt sich auf C. J. C. liber II. can. 329—486, liber III. can. 948—1143 und can. 1409—1551, liber V. can. 2195—2285. Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 3. 7. 1929 Nr. 7854.)

### Triennial- und Kuralexamen.

Die Triennial- und Kuralexamina finden statt in:

**Lörrach** (Pfarrhaus), Montag, den 30. September, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Neuenburg und Wiesental.

**Waldshut** (Pfarrhaus), Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Alettgau, Säckingen, Stühlingen und Waldshut.

**Donaueschingen** (Pfarrhaus), Mittwoch, den 2. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Donaueschingen, Geislingen, Neustadt, Willingen, evtl. Stühlingen und hohenzoll. Kapitel.

**Radolfzell** (Pfarrhaus), Donnerstag, den 3. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Stockach und hohenzoll. Kapitel.

**Freiburg** (Theol. Konvikt), Freitag, den 4. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Breisach, Endingen, Freiburg und Waldkirch.

**Offenburg** (Pfarrhaus Hl. Kreuz), Freitag, den 11. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Kinzigtal, Lahr und Offenburg.

**Rastatt** (Gymnasialkonvikt), Montag, den 14. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Achern, Bühl und Rastatt.

**Karlsruhe** (St. Josefs Haus, Winterstraße 29), Mittwoch, den 16. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim.

**Heidelberg** (Pfarrhaus St. Ignatius), Donnerstag, den 17. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Heidelberg, Waibstadt und Wiesloch.

**Mannheim** (Pfarrhaus St. Ignatius), Freitag, den 18. Oktober, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Kapitel Mannheim und Philippsburg.

**Tauberbischofsheim** (Gymnasialkonvikt), Montag, den 21. Oktober, nachmittags 2 Uhr für die Kapitel Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim und Wallbörn.

Alle Herren Examinanden haben den Codex Iuris canonici, das Neue Testament bzw. das Psalterium in der Vulgata-Ausgabe, sowie das Kurainstrument mitzubringen. Zu den Triennialexamen haben die in den Jahren 1928, 1927 und 1926 ordinierten Priester zu erscheinen, zu den Kuralexamen die Priester der Jahrgänge von 1925 an rückwärts, deren Jurisdiktion bis 1. Dezember d. J. oder früher erloschen ist und die das Pfarrexamen noch nicht bestanden haben. Die Prüfungsgebiete sind im Erzb. Anzeigebblatt Nr. 14 S. 271 bekannt gemacht. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfiehlt es sich, daß die Examinanden unter sich eine Reihenfolge vereinbaren, die dann lückenlos einzuhalten ist.

Die Examinatoren sind, soweit nicht besondere Aenderungen einzeln mitgeteilt sind, dieselben wie im Vorjahre. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Die Herren Pfarrvorstände werden angewiesen, diese Bekanntmachung den Hilfspriestern ihrer Pfarrei mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 3. 7. 1929 Nr. 7355).

**Pastoralkonferenzen.**

Für die Pastoral-Konferenz im Herbst 1929 schreiben wir folgende zwei Themata zur Bearbeitung in jedem Kapitel aus:

1. Die Gefährdung der christlichen Kindererziehung durch außerkirchliche Vereinigungen und die daraus sich ergebenden Aufgaben der Seelsorge.
  2. Das persönliche Gewissen und die kirchliche Autorität.
- Die Arbeiten sind bis spätestens 15. September d. Js. bei den Dekanaten einzureichen. Sie sind geheftet vorzulegen, nicht in losen Blättern, und mit breitem Rande zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist links oben das Dekanat und die Pfarrei anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzufügen. Zur Abfassung verpflichtet sind die in den Jahren 1928 bis 1909 einschließlich ordinierten Priester.

Freiburg i. Br., den 3. Juli 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 6. 1929 Nr. 7529.)

**Gottesdienstanschlüsse.**

Bei der starken Wanderbewegung erscheint die alsbaldige Erneuerung der im Jahre 1922 herausgegebenen Gottesdienstanschlüsse (vergl. Anzeigebblatt Jahrgang 1922 Nr. 21, Erlaß vom 28. August 1922 Nr. 9888) unerlässlich. Um die nötigen Unterlagen für die Neuausgabe der Anschlüsse zu erhalten, wollen alle Erz. Pfarrämter, Pfarrkuratien, sowie die Heim- und Institutsverwaltungen, deren Kapellen für Sonntagswandernde in Betracht kommen, die diesem Anzeigebblatt beigelegte Frageliste alsbald ausfüllen und anher einsenden.

Freiburg i. Br., den 21. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 25. 6. 1929 Nr. 5559.)

**Wohnungsbau und Siedlungswesen.**

Der Verband Wohnungsbau E. B., Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände zur Förderung des Wohnungsbauens, Köln a. Rh., Odenkirchenerstraße 28, beabsichtigt eine Gesamtdarstellung der von katholischen Vereinigungen, Genossenschaften und anderen Instituten getroffenen Einrichtungen zur Förderung des Wohnungsbauens und des Siedlungswesens. Um den Zusammenschluß aller auf diesem Gebiete tätigen katholischen Kräfte zu ermöglichen, ersuchen wir alle Pfarrämter und Pfarrkuratien, in denen wohnungsbaufördernde Vereine oder Genossenschaften von

Katholiken betrieben werden, möglichst umgehend an uns mitzuteilen:

1. Name und Anschrift der Genossenschaft oder Vereinigung.
2. Welchem Revisionsverband ist die Einrichtung angeschlossen?
3. Sind in den Vereinen oder Pfarrgemeinden bereits Bauspargruppen gebildet, ohne daß bisher ein Rechtsträger für die Vaudurchführung vorhanden ist?
4. Hat die Kirchengemeinde oder ein kirchliches Institut auf eigene Rechnung Wohnungen gebaut oder projektiert?
5. Wieviele Eigenheime und wieviele Mietwohnungen sind bisher errichtet?
6. Ist kircheneigenes Gelände zur Bebauung benutzt und in welchem Umfang?
7. Wurden sonstige Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Vinderung der Wohnungsnot getroffen und welche?

Eine möglichst lückenlose Beantwortung dieser Fragen ist in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit. Deshalb wolle ihr überall die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Freiburg i. Br., den 27. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 22. 6. 1929 Nr. 7147.)

**Priester-Exerzitien.**

Im Kloster „Maria Hilf“ in Bühl (Baden) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitien = Kurse für Priester statt:

- vom 22. bis 26. Juli,  
 „ 29. Juli bis 2. August,  
 „ 18. bis 24. August (Unio Apostolica).

Die Kurse beginnen jeweils am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten. Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Geistl. Rat, Superior Schmieder in Bühl zu richten.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 19. 6. 1929 Nr. 7350.)

**Priester-Exerzitien.**

In der Abtei Heresheim (Württemberg) finden in diesem Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

- vom 26. bis 30. August,  
 „ 30. September bis 4. Oktober,  
 „ 7. bis 11. Oktober.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung der Abtei Mersheim zu richten.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 28. 6. 1929 Nr. 7591.)

### Priester-Exerzitien.

In Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz) werden im laufenden Jahre durch Herrn P. Lippert S. J. folgende Exerzitienkurse für Priester gehalten:

vom 1. bis 5. September,

" 23. " 27. "

" 13. " 19. Oktober (5 Tage),

" 9. " 13. Dezember.

Bad Schönbrunn ist Haltestelle der elektrischen Linie Zug — Menzingen, 5 Minuten ob Nidfurren.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Exerzitienleitung Bad Schönbrunn bei Zug zu richten.

Freiburg i. Br., den 28. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 19. 6. 1929 Nr. 7402.)

### Priester-Exerzitien.

In Mariastein bei Basel finden in diesem Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 16. bis 20. September,

" 23. bis 26. "

" 7. bis 10. Oktober.

Die Exerzitien beginnen jeweils am erstgenannten Tage abends 7 Uhr und schließen am letztgenannten so, daß die Abendzüge in Basel noch erreicht werden können.

Anmeldungen sind spätestens 5 Tage vor Beginn einesurses an P. Superior in Mariastein zu richten.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1929.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(R. D. St. N. 21. 6. 1929 Nr. 10357.)

### Die Besoldung der Geistlichen.

Die Regelung der Besoldung der bepfändeten Geistlichen wird im laufenden Rechnungsjahr (1. April 1929 bis 1930) in derselben Weise wie im Vorjahr erfolgen.

Vergl. Bekanntmachung vom 14. Juni 1928 Nr. 9844 — Anzbl. Nr. 16 und unseren Kundentafel vom 3. v. Mts. Nr. 7448.

Die erforderlichen Vordrucke für die Einkommensdarstellung werden zwecks endgültiger Abrechnung s. Zt. zugehen.

Einstweilen ist uns in Bälde entsprechend obiger Bekanntmachung über die Höhe des unmittelbaren Pfründeeinkommens, insbesondere über den Wert der Pfarrwaldnutzungen sowie des Kompetenz- und Bürgergabholzes im laufenden Rechnungsjahr zu berichten.

Karlsruhe, den 21. Juni 1929.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

### Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Karl Wittemann auf die Pfarrei Unterhalbach (Def. Lauda) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. August d. J. angenommen.

### Ernennung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unterm 3. April d. J. den Herrn Stadtpfarrer Dr. Franz Josef Bürk in Freiburg-Günterstal zum Prosynodalrichter ernannt.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution hat erhalten am

- 9. Juni: Otto Meckler, Pfarrverweser in Mestkirch, auf diese Pfarrei.
- 9. " Martin Winterhalder, Pfarrer in Weizen, auf die Pfarrei Schuttern.

### Sterbfälle.

- 12 April: Alois Fleischmann, Superior der Schwestern vom III. Orden des hl. Dominikus in Neufajed.
- 19. Juni: Heinrich Bötz, Pfarrer in Großrinderfeld.
- 21. " Franz Xaver Mühlhaupt, ref. Pfarrer von Brezingen, † in Meersburg.

R. I. P.

